



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 16. Mai 2024

Seite 1 von 5

Förderaufruf „Aufbau von Humanmilchbanken in Perinatalzentren in Nordrhein-Westfalen“

Aktenzeichen PG GEB – 2022-0002142

bei Antwort bitte angeben

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen zum Aufbau von Humanmilchbanken in Perinatalzentren in Nordrhein-Westfalen

Johanna Heppe

Telefon 0211 855-3864

Telefax 0211 855-

pg-geb@mags.nrw.de

Ausgangssituation

Die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch¹ sind unbestritten. Sehr früh und unreif geborene Kinder, für die ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen besteht, profitieren in besonderer Weise von der Ernährung mit Humanmilch. Sie fördert ihre geistige und körperliche Entwicklung und schützt sie vor lebensbedrohlichen Komplikationen wie der nekrotisierenden Enterokolitis.

Wenn Frühgeborene nicht oder nicht vollständig mit der Milch der eigenen Mutter ernährt werden können, kann Spenderinnenmilch aus einer Humanmilchbank entscheidend für ihr Überleben sein. In einer Humanmilchbank kann Humanmilch unter Beachtung der hygienischen und infektiologischen Voraussetzungen gelagert, aufbereitet und anschließend für die Ernährung eines Kindes zur Verfügung gestellt werden. Humanmilchbanken tragen so maßgeblich dazu bei, frühgeborene wie reifgeborene Kinder zuverlässig mit Humanmilch ernähren zu können.

Der Aufbau und der Betrieb einer Humanmilchbank ist mit hohen Anforderungen an alle die Humanmilch betreffenden Prozesse verbunden. Bislang haben insbesondere fehlende Standards es den Kliniken erschwert, eine Humanmilchbank einzurichten. Für frühgeborene Kinder ist der Zugang zu Humanmilch daher aktuell nicht flächendeckend gegeben.

Vor diesem Hintergrund hat das in den Jahren 2021 bis 2024 vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses geförderte Versorgungsforschungsprojekt Neo-MILK ein strukturiertes Still- und Laktationsförderungskonzept für neonatologische Intensivstationen sowie einen rechtlichen und einen hygienisch infektiologischen Standard für Human-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

¹ Im Folgenden wird der im Englischen gebräuchliche Begriff „Humanmilch“ verwendet.

milchbanken entwickelt. Die Standards sowie Schulungen und Informationsmaterialien zum Stillen für Eltern und Fachpersonal sind öffentlich zugänglich.

Neben der Entwicklung fachlicher Standards sind für den Aufbau weiterer Humanmilchbanken in Nordrhein-Westfalen Investitionen in die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Humanmilchbank erforderlich.

Förderziel

Ziel der Landesförderung ist es, die Zahl der Humanmilchbanken in nordrhein-westfälischen Perinatalzentren des Levels 1 zu erhöhen bzw. zu sichern.

Langfristig sollen so die Ernährungssituation und damit die Überlebens- und Gesundheitschancen frühgeborener Kinder in Nordrhein-Westfalen verbessert werden.

Zuwendungsempfänger

Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, die im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen sind und ein Perinatalzentrum des Levels 1 gemäß der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene des Gemeinsamen Bundesausschusses vorhalten, können eine Zuwendung erhalten. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass sie aus krankenhauplanerischer Sicht bei Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 die Voraussetzung für die Leistungsgruppe „22.2 Perinatalzentrum Level 1“ und die damit einhergehende Mindestfallzahl erfüllen.

Förderbeginn und Durchführungszeitraum

Mit der Durchführung des Projektes kann frühestens nach Bewilligung durch die zuständige Behörde begonnen werden.

Der Durchführungszeitraum endet am **31.12.2024**.

Finanzierungsart und –höhe

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Die Fördermittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Kofinanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Die Anteilfinanzierung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal einen Betrag von 60.000 Euro. Kliniken, die nordrhein-westfälische Kooperationskliniken des Projektes NeoMILK sind, sowie Kliniken, die bereits eine Humanmilchbank eröffnet haben, können einen Betrag von maximal 30.000 Euro zur Sicherung des Aufbaus oder Weiterbetriebs der Humanmilchbank erhalten.

Es sind ausschließlich Sach- und Bauausgaben förderfähig (Anlage 1). Die klinikindividuelle Zusammensetzung der förderfähigen Ausgaben richtet sich nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort.

Ausgaben für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Humanmilchbank sowie Umbaumaßnahmen an diesen sollten maximal 60 Prozent der Zuwendungssumme ausmachen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist im Antrag darzustellen.

Zuwendungsart und Zweck

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für den Aufbau von Humanmilchbanken an Perinatalzentren des Levels 1 in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Zweck der Zuwendungen ist die Durchführung von Beschaffungen und Umbaumaßnahmen, durch die die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für den Aufbau bzw. die Sicherung einer Humanmilchbank in den geförderten Kliniken geschaffen werden. Darüber hinaus kann der Zweck der Zuwendungen auch darin bestehen, Gegenstände der Ausstattung einer Humanmilchbank abzulösen, die bisher nur befristet für die Humanmilchbank zur Verfügung standen.

Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Verträge abgeschlossen sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen.

Bewilligungsverfahren

Es ist ein formaler Zuwendungsantrag nach VV zu §§ 23, 44 LHO zu stellen. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln (Dezernat 24). Sie erteilt nach der zuwendungsrechtlichen Prüfung den Bewilligungsbescheid. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Antragsformular wird in elektronischer Form auf der Internetseite des MAGS zum Download bereitgestellt.

Antragsfrist und Antragsverfahren

Die Antragsfrist beginnt mit der Veröffentlichung des Projektaufrufs und endet am **30.06.2024**. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zur genannten Frist bei der Bezirksregierung Köln eingegangen sein. Nach Fristablauf eingehende Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag ist bei der Bezirksregierung Köln (Dezernat 24) zu stellen. Die Unterlagen können im digitalen Format eingereicht werden.

Datenschutz

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin einverstanden, dass seine/ihre Daten im Rahmen des Antrags- und ggfs. Bewilligungsverfahrens verarbeitet werden.

Förderfähige Ausgaben

Bestandteile der Förderung
I. Ausstattung der Humanmilchbank
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Kühlschrank- Gefrierschrank- Pasteurisateur- Elektrische Milchpumpe- Mehrweg-Pumpset mit Brusthaube- Etikettendrucker- Barcodescanner- Computer, Displays
II. Ausstattung der Räumlichkeiten
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsschränke, Arbeitstische, Wandhängeschränke- Spültechnik
III. Umbaumaßnahmen an / in den Räumlichkeiten
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Entfernen von Schränken- Entfernen einer Wand- Erneuern des Bodenbelags oder der Wandoberfläche